

Bekanntmachung

Einziehung eines Weges Gemarkung Bredstedt, Flur 3, Flurstück 432

Die Stadtvertretung der Stadt Bredstedt hat in ihrer Sitzung am 22.02.2024 beschlossen, das oben genannte Flurstück zu entwidmen.

Die Einziehung soll nach § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) –in der aktuellen Fassung– erfolgen. Demnach kann eine öffentliche Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat, eingezogen werden.

Der Plan der einzuziehenden Fläche liegt im Amt Mittleres Nordfriesland, Ordnungsabteilung, Raum 107 in 25821 Bredstedt, Theodor-Storm-Straße 2, während der folgenden Öffnungszeiten

| |
|--|
| Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr |
|--|

für alle Bürgerinnen und Bürger vom 06.02.2025 bis 07.03.2025 zur Einsicht aus.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle des Amtes Mittleres Nordfriesland zu erheben.

Amt Mittleres Nordfriesland
Die Amtsdirektorin



Judith Horn